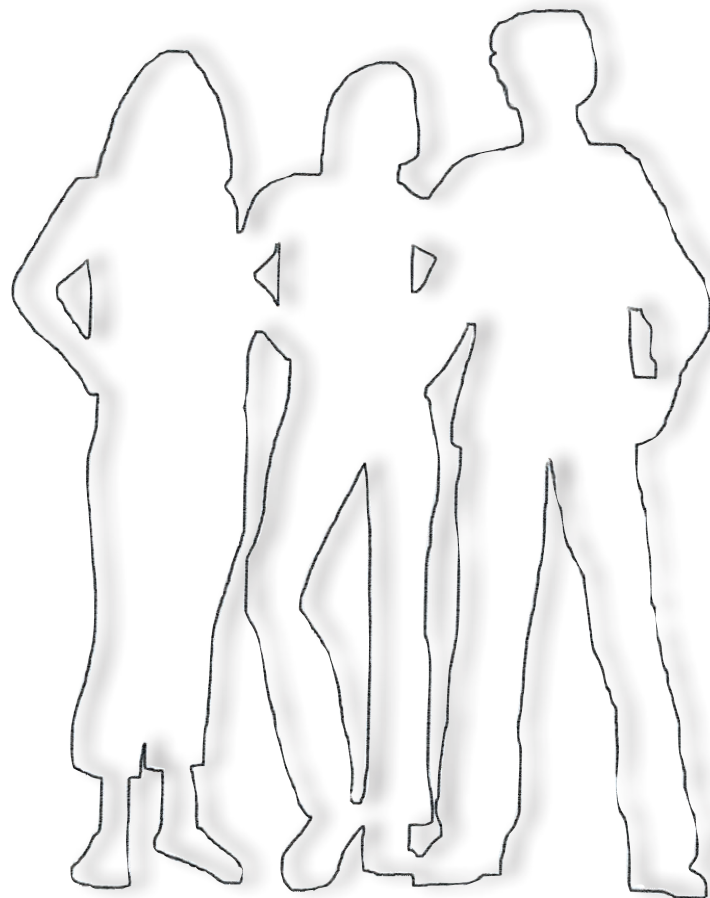




- › **3** **Vorwort**
- › **4** **Beschlussfassung**
- › **5** **Situations- und Risikoanalyse**
- › **6** **Persönliche Eignung**
- › **7** **Führungszeugnis | Selbstauskunft**
- › **8-10** **Verhaltenskodex**
- › **11** **Kinder stärken**
- › **12-13** **Hilfe & Unterstützung**
- › **14-15** **Beratungsangebote**
- › **16** **Präventionsschulung und Weiterbildung**
- › **17** **Qualitätsmanagement**
- › **18** **Anlage 1 | Fragenkatalog**
- › **19** **Anlage 2 | Nachweise**
- › **20-23** **Anlage 3 | Handlungsleitfäden Bistum**

Der Abdruck der Handlungsleitfäden in Anlage 3 sowie deren Anpassung an das individuelle Layout erfolgte mit Zustimmung des Bistums.



**In unserer Pfarrei leben und engagieren sich viele Kinder und Jugendliche. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unseres Gemeindelebens, und ihnen gegenüber haben wir eine besondere Verantwortung. Gerade im Hinblick auf das Bekanntwerden der vielen Fälle sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen in der Vergangenheit wollen und müssen wir uns dieser Verantwortung stellen.**

Wir erleben dabei auch, dass sexualisierte Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem ist und Übergriffe in erster Linie in sozialen Nahräumen passieren.

Die katholische Kirche in Deutschland hat darauf reagiert und eine Rahmenordnung verabschiedet, die im Bistum Münster in der **Präventionsordnung** konkretisiert wurde. Sie dient als Grundlage und Anregung, über dieses Thema zu sprechen. Unsere Pfarrei und ihre Einrichtungen sollen Räume sein und solche anbieten, in denen Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor grenzverletzendem Verhalten geschützt werden.

Deshalb haben wir den **Runden Tisch** ins Leben gerufen, der sich mit dieser Thematik schon seit einigen Jahren auseinandergesetzt und es sich zur Aufgabe gemacht hat, ein auf die Pfarrei St. Dionysius zugeschnittenes institutionelles Schutzkonzept, kurz **ISK**, zu erarbeiten.

Das **ISK** ... bündelt alle Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei. Dabei geht es sowohl um Voraussetzungen für eine Tätigkeit in der Pfarrei als auch um den Umgang miteinander sowie um konkrete Handlungsleitfäden und Kontakte in Notfällen.

Das **ISK** ... ist auf unserer Homepage **[www.dionysius-rheine.de](http://www.dionysius-rheine.de)** oder in den Pfarrbüros einzusehen. Es wird allen Haupt- und Ehrenamtlichen zur Information und zur Mitarbeit ausgehändigt.

Das **ISK** ... wurde von Mitgliedern in Verbindung mit den Gruppen unserer Pfarrei erstellt, und konnte nur durch den Einsatz und die damit verbundenen Mühen der Mitarbeiter\*innen des Runden Tisches *Prävention* umgesetzt werden.

Ihnen allen gilt mein aufrichtiger Dank. Ganz besonders möchte ich mich bei Frau Anne Hölscher bedanken, die uns fachlich zur Seite stand und uns auf unserem Weg begleitete.

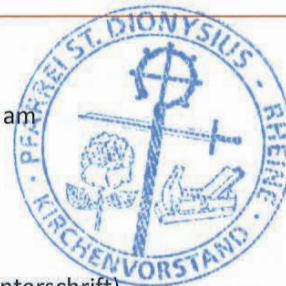
Thomas Lemanski  
Pfarrer | St. Dionysius | Rheine

„Je aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind, je mehr aus dem verunsicherten Wegschauen eine Kultur des Hinhörens wird, umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern aufgedeckt oder von vornherein vermieden.“

Prof. Dr. Thomas Rautenbach

# Beschlussfassung

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Dionysius Rheine am



Für den Kirchenvorstand: (im Original gezeichnet)

1. Thomas Lemanski, Th. (Name, Unterschrift)
2. Sigrid Ricken (Name, Unterschrift)
3. Ottmar Greiwe (Name, Unterschrift)
4. Thomas Liedmeyer (Name, Unterschrift)

1. Pfarrer Thomas Lemanski
2. Sigrid Ricken
3. Ottmar Greiwe
4. Thomas Liedmeyer

Die **SITUATIONS- UND RISIKOANALYSE** ist Grundlage für die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzepts (ISK). Hierbei steht die Auseinandersetzung mit bestehenden Strukturen, den Regeln, der Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeitenden in der eigenen Pfarrei im Vordergrund.

### SITUATIONSANALYSE

**?** Für ihre Erstellung ist zunächst ein umfassendes Bild des IST-Zustands einer Umgebung, einer Personalsituation oder der Abläufe notwendig. Es erfolgt eine verdeutlichende Auswertung mit einem Plan über das weitere Vorgehen. Abschließend werden bestehende positive Ansätze und erkennbare Schwächen aufgezeigt und den Chancen und Risiken zugeordnet.

**Mitglieder des Runden Tisches** haben folgende Gruppen und Einrichtungen besucht und mit den zuständigen Haupt- und Ehrenamtlichen solch eine Situationsanalyse durchgeführt:

- ▀ Pastoralteam
- ▀ Kirchenmusiker\*innen / Küster\*innen
- ▀ Pfarreirat
- ▀ Messdiener\*innen St. Elisabeth
- ▀ Messdiener\*innen St. Dionysius / St. Josef (JoDis)
- ▀ Mitarbeiter\*innen der Pfarrbüros
- ▀ Sternsinger-Gruppen
- ▀ OrgaTeam der Kinderbibeltage / Kinderkirche
- ▀ Erstkommunionkatechet\*innen

### RISIKOANALYSE

**?** Die Risikoanalyse ermöglicht es, wesentliche Risiken, die in Bezug auf die Situationsanalyse erkennbar werden, zu benennen, womit möglichst viele Folgen sichtbar und damit einschätzbar oder bewertbar werden. Dieser Prozess ist ganz entscheidend von der individuellen Risikowahrnehmung geprägt, denn dass Risiken überhaupt erkannt werden, hängt auch davon ab, dass verschiedene Risikoträger ein existierendes Risiko unterschiedlich oder gar nicht wahrnehmen.

Die in unserer Pfarrei durchgeführte Risikoanalyse diene als Grundlage für die Erarbeitung des Schutzkonzeptes. Die Ergebnisse waren auch eine wichtige Diskussionsgrundlage für Themen wie die eigene Haltung zu Nähe und Distanz. Schließlich wurden bestehende Präventionsmaßnahmen zusammengetragen sowie Risiken und Schwachstellen identifiziert, die für grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden können.

Alle Kindertageseinrichtungen des Kirchenverbundes St. Dionysius verfügen über eine individuelle Konzeption, welche neben dem ISK der Pfarrei für alle Mitarbeitenden verbindlich gilt.

Die **PERSÖNLICHE EIGNUNG** haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen ist für die Übernahme von Aufgaben ebenso entscheidend wie die fachliche Kompetenz. Das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein wesentlicher Baustein im Vorstellungsgespräch.

### BEWERBUNG FÜR EIN HAUPTAMT

- Bei Sichtung der Bewerbungsunterlagen achtet der Kirchenvorstand besonders auf Qualifikationen, Kompetenzen und Vorerfahrungen der Bewerber\*innen incl. eventueller Lücken im beruflichen Werdegang sowie auf die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen.
- Bewerbungsgespräche werden vom Personalausschuss und dem leitenden Pfarrer bzw. bei den Kindertageseinrichtungen mit der jeweiligen Leitung durchgeführt. Des Weiteren ist nach Möglichkeit ein\*e Vertreter\*in aus dem jeweiligen Themengebiet mit in den Bewerbungsprozess eingebunden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Pfarrgemeinde ein **ISK** erstellt hat, an welchem sich alle Mitarbeitenden zu orientieren haben. Für die Einstellung ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung, die Erlaubnis zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, das Unterzeichnen einer Selbstauskunftserklärung sowie des Verhaltenskodex verpflichtend. Darüber hinaus ist das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt regelmäßiger Bestandteil von Personalgesprächen bzw. Jahresgesprächen mit Mitarbeitenden.

### ENGAGEMENT IM EHRENAMT

- Ehrenamtliche werden durch den oder die jeweilige/n Hauptamtliche/n des Seelsorgeteams und Gruppenverantwortlichen über das **ISK** informiert.
- Sie unterzeichnen den Verhaltenskodex und reichen ein erweitertes Führungszeugnis ein.
- Weiterhin sind sie verpflichtet, abhängig von ihrem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen eine entsprechende Präventionsschulung zu besuchen.
- Information über Schulungsbedarf gibt das Pfarrbüro an die jeweiligen Personen weiter.



Ein aktuelles **ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS** -kurz eFz- ist laut Präventionsordnung des Bistum Münster vorzulegen, wenn Mitarbeitende Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Was besagt das eFz?

## INFORMATIONEN ÜBER MITARBEITER

Im Pfarrbüro werden alle relevanten Informationen (Einsicht in das eFz, Verhaltenskodex, Teilnahme an Präventionsschulung) gesammelt und in digitaler Form dokumentiert.

Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt eine Einsicht mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit und wird alle fünf Jahre wiederholt.

Für alle Hauptamtlichen übernimmt das Bistum oder die Zentralrendantur diese Aufgabe. Die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse ist für unsere Gemeinde nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern dient vielmehr auch als klares, abschreckendes Signal an Täter\*innen.

*Detaillierte Aufstellung siehe Anlage 2*



Ein „erweitertes Führungszeugnis“ enthält alle kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen – auch geringfügige. Es wird nach § 30 a Abs. 1 BZRG erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung, eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

## SELBSTAUSKUNFT

Sie ist eine Verpflichtung zur Mitteilung über die Aufnahme von Ermittlungen bei sexualisierter Grenzüberschreitung oder Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen.

Alle hauptamtlich Beschäftigten der Pfarrei haben sie zusammen mit dem eFz vorzulegen. Die unterschriebene Erklärung wird Bestandteil der Personalakte bei der Zentralrendantur oder dem Bistum Münster. Nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis wird die Erklärung vernichtet.

Christliche **WERTE UND NORMEN** sind Grundlage unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und geben Kindern und Jugendlichen den Raum und die Möglichkeit, sich frei zu entfalten, und ermutigen sie zur Selbständigkeit. Ein Abhängigkeitsverhältnis darf niemals ausgenutzt werden.

Unser Ziel ist es, dass alle Gruppierungen, Verbände, Teams und Einrichtungen der Pfarrei St. Dionysius auf der Basis von Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt schützende Strukturen und Räume für Kinder und Jugendliche entwickeln.

Der Verhaltenskodex ist dabei *eine* Maßnahme, dieses Ziel zu erreichen. Hier haben wir Regeln definiert, die den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz darstellen und verpflichtend sind für Mitarbeiter\*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen bei der Ausübung ihres Dienstes.

Die Regeln bieten Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen sowie Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes und schützen vor falschem Verdacht. Kinderschutzgesetz, Jugendschutzgesetz und Datenschutzverordnungen sind dabei die Basis für unseren Verhaltenskodex.



#### ADÄQUATE GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

- Ein vertrauensvolles Miteinander ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Daher pflegen wir einen respektvollen Umgang beim Körperkontakt, achten auf Freiwilligkeit und akzeptieren Zustimmung oder Ablehnung sowohl durch Worte als auch durch Körpersprache.
- Wir achten auf individuelle Grenzen eines Jeden, ermutigen dazu, die eigenen Grenzen wahrzunehmen. Alle haben die Möglichkeit und das Recht, sich zu äußern, wenn es einem\*r zu viel/zu nah wird.
- 1:1-Situationen lassen sich im Alltag nicht immer vermeiden. Manchmal sind sie auch unerlässlich (Notfall) oder gewünscht (Beichtgespräch). Wichtig ist, dass wir diese Situationen transparent gestalten und offen damit umgehen.
- Alle Beteiligten werden entsprechend ihrer Bedürfnisse gleich behandelt. Die Freiheit einer\*s Jeden wird respektiert.



- Rituale und Traditionen sind wertvoll und wichtig in unserem Gemeindeleben. Gemeint sind hier Gruppenrituale, sogenannte „ungeschriebene Gesetze“, wie sie z. B. während einer Bibelwoche, bei Chorreisen, im Zeltlager und Gruppenstunden vorkommen.

Jede\*r muss das Recht und die Freiheit haben, sich kritisch zu diesen Ritualen/Traditionen zu äußern und sich auch gegen sie auszusprechen. Entscheidend ist, dass sie immer wieder auf den Prüfstand kommen:

Sind sie noch zeitgemäß und konform mit dem **ISK**?



## BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

- Wir respektieren die Privat- und Intimsphäre und achten auf die persönlichen Grenzen eines Jeden. Besonders in Schlaf- und Waschbereichen klopfen wir an, bevor wir einen Raum betreten.
- Wir achten die Persönlichkeit jedes Kindes und Jugendlichen und unterstützen deren Entwicklung.
- Wir geben Hilfestellung, z. B. beim Einkleiden in der Sakristei, nur mit Einverständnis des\*r Betroffenen.
- Wir meiden intime Nähe zu Kindern und Jugendlichen. Situative Ausnahmen (z. B. Trösten) kommunizieren wir transparent.



## SPRACHE, WORTWAHL UND KLEIDUNG

- Wir achten auf unsere Wortwahl gegenüber Mitmenschen.
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang. Bei verletzender, abwertender, diskriminierender, aggressiver oder sexualisierter Sprache schreiten wir ein, geben ein Feedback und klären die Situation.
- Wir kleiden uns situationsgemäß und angemessen. Grundsätzlich kann man anziehen, was man möchte. Erscheint etwas unangemessen, geben wir Rückmeldung.
- Wir akzeptieren keine Ausgrenzung oder Mobbing wegen des persönlichen Kleidergeschmack.



## GESCHENKE UND ZUWENDUNGEN

- Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Wir achten bei Geschenken auf Transparenz und verknüpfen keine Bedingungen oder Vorteile damit.
- Persönliche Geschenke sollten in einem akzeptablen Rahmen bleiben, entscheidend ist hierbei das positive Gefühl, welches der/die Beschenkte dabei hat.



## MEDIEN UND SOZIALE NETZWERKE

- ▶ Grundlage für unseren Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist für uns die Datenschutzgrundverordnung sowie dieser Verhaltenskodex.
- ▶ Alle Teilnehmenden (bei Kindern die Erziehungsberechtigten) haben eine Einverständniserklärung für den Umgang mit Fotos, Video- und Tonmaterial unterschrieben.
- ▶ Wir tolerieren keine sexistischen, gewaltverherrlichenden und jugendgefährdenden Medien oder Fotos.



## VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT ALKOHOL

- ▶ Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol ist für uns das Jugendschutzgesetz und der vorliegende Verhaltenskodex.
- ▶ Darüber hinaus muss allen bewusst sein, dass Alkoholkonsum häufig dazu führt, dass Hemmschwellen sinken. Daher achten wir aufeinander.
- ▶ Während einer Veranstaltung oder Gruppenstunde mit Minderjährigen wird sichergestellt, dass zu jeder Zeit eine Aufsicht gewährleistet ist. Die Aufsichtsperson muss volljährig sein und darf während der Aufsichtszeit keinen Alkohol trinken.
- ▶ Auch innerhalb der Leiterrunden halten wir uns an das Jugendschutzgesetz. Wichtig ist uns, dass keine\*r dem Zwang der Gruppe unterliegt – ein NEIN wird akzeptiert.



## UMGANG MIT DEM VERHALTENSKODEX

- Wir möchten durch unseren Verhaltenskodex eine Haltung fördern, die einen achtsamen Umgang miteinander gewährleistet. Daher ist es uns wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen, alle hauptberuflich Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen diese Regeln kennen.
- Wir besprechen den Verhaltenskodex in allen Gruppen und Gremien und zeigen mögliche Konsequenzen auf. Er ist für alle verbindlich und durch Unterschrift anzuerkennen.
- Rückmeldungen über unangemessenes Verhalten geben wir den Betroffenen direkt in einem persönlichen Gespräch und suchen gemeinsam nach Lösungen.
- Wichtig ist uns eine offene Thematisierung zwischen allen Beteiligten und Verantwortlichen in unserer Pfarrei. Daher wird die Leitung der jeweiligen Gruppe bei Verstößen informiert.
- Wiederholtes Missachten des Verhaltenskodex hat Konsequenzen bis hin zum Ausschluss. Konsequenzen sollen angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selbst grenzverletzend, beschämend, diskriminierend oder entwürdigend sein. Alle Konsequenzen/Maßnahmen müssen altersgerecht und durchsetzbar sein.
- Es besteht immer die Möglichkeit, sich Unterstützung und Hilfe zu holen (z. B. Leiterrunde, Seelsorgeteam, Präventionsfachkräfte, externe Stellen).
- Wir pflegen in unseren Teams und Leiterrunden, dem Seelsorgeteam und allen Gemeindemitgliedern eine offene Kommunikation, reflektieren unseren Umgang mit Nähe und Distanz und verlieren so das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt nicht aus den Augen.

**KINDER UND JUGENDLICHE STARK ZU MACHEN**, ist ein Grundanliegen der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde. Deshalb haben sie in ihren jeweiligen Gruppen ausdrückliche Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte.

#### Angebote, die dieses Anliegen fördern

- „Kinder stark machen“  
in den Kindertageseinrichtungen
- Möglichkeit zur Übernahme von  
Verantwortung geben (z.B. Vorbereitung  
von Programmpunkten im Ferienlager)
- Bücherei-Führerschein für Grundschüler
- Kinderbücher zum Thema Prävention

Aus den Sitzungen am Runden Tisch gibt es noch eine Ideensammlung für weitere Aktionen, und diese werden, wenn möglich, zu gegebener Zeit durchgeführt. Unsere Gemeinde ist stets offen für weitere Anregungen und Gedanken.

Kindern und Jugendlichen wird aber vor allem wertschätzend und auf Augenhöhe begegnet. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden setzen sich aktiv für diese Überzeugung ein und sind aufgefordert, Ideen beim Aufstellen von Gruppenregeln einzubringen und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren. Uns liegt daran, dass Kinder und Jugendliche gut begleitet groß werden und sich entfalten können. Das gelingt nur, wenn sie vertrauensvolle Beziehungen und sichere Räume finden.



Wir garantieren **BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG**. Es ist uns ein großes Anliegen, dass sich alle Menschen in ihren Gruppen/Gremien und den Gemeinderäumen wohl fühlen. Wenn sie jedoch in diesen Bereichen oder an anderer Stelle Unrecht erfahren, brauchen sie Hilfe und Personen, an die sie sich wenden können.

Wir orientieren uns hierbei an den Handlungsleitfäden und Arbeitshilfen, die das Bistum Münster vorgibt. Sie sind allen haupt- und ehrenamtlich Mitwirkenden, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, bekannt. Sie alle können angesprochen werden.

In unseren Gruppen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, Rückmeldung zu geben:

- in einem persönlichen Gespräch
- bei einer telefonischen Beratung
- oder schriftlich per E-Mail

In unseren Einrichtungen wie dem Paulushaus, Dechant-Fabry-Haus, Maximilian Kolbe Haus findet man gut sichtbar Flyer mit Bild und Kontaktdaten vom Seelsorgeteam unserer Gemeinde.

Professionelle Beratung und Unterstützung bei Fragen zu Grenzverletzungen und sexueller Gewalt bekommen man bei erfahrenen Fachkräften in Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich.

Die Angebote sind breit gefächert und richten sich nicht nur an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sondern auch an Angehörige, das soziale Umfeld sowie Fachkräfte.

**Auf den folgenden Seiten sind Kontakte von ortsnahen Beratungsstellen aufgeführt.**

#### **ANONYMITÄT**

In der Beratung wird jeder mit seinem Anliegen, mit seinen Bedürfnissen und Rechten ernst genommen und unterstützt. Wenn gewünscht, erfolgt die Beratung anonym.

**PFARREI ST. DIONYSIUS****Leitender Pfarrer / Pfarrverwalter**

Thomas Lemanski

05971 | 91451-100

stdionysius-rheine@bistum-muenster.de

**Ansprechpartner „Runder Tisch“**

Auskunft über das Pfarrbüro St. Dionysius

05971 | 91451-100

**UNABHÄNGIGE ANSPRECHPERSONEN IM BISTUM MÜNSTER** bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Haupt- und Ehrenamtliche

Bernadette Böcker-Kock

0151 63404738

sekr.kommission@bistum-muenster.de

Bardo Schaffner

0151 43816695

sekr.kommission@bistum-muenster.de

Hildegard Frieling-Heipel

0173 1643969

sekr.kommission@bistum-muenster.de

**Homepage des Bistums**

[www.praevention-im-bistum-muenster.de](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de)

**ORTSNAHE BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE****Deutscher Kinderschutzbund Rheine**

Unabhängige Kinderschutzfachkraft

§8a Fachkraft | insoweit erfahrene Fachkraft

05971 | 91439-0

info@dksbrh.de | [www.dksbrh.de](http://www.dksbrh.de)

An der Stadtmauer 9 | 48431 Rheine

**Jugendamt Rheine**

Annette Wiggers | Jugendamtsleitung

05971 | 939511

[annette.wiggers@rheine.de](mailto:annette.wiggers@rheine.de)

Klosterstraße 14 | 48431 Rheine

## BERATUNGSSTELLEN

### Caritas Rheine

Erziehungsberatung

Frank Müller

05971 | 862261

### Diakonisches Werk Rheine

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

05971 | 8009292

fachberatung-gewalt@dw-te.de

### Frauenhaus Rheine

05971 | 12793

### Zartbitter Münster

0251 | 4140555

info@zartbitter-muenster.de

Hammer Straße 220 | 48153 Münster

---

## BUNDESWEITE BERATUNGSANGEBOTE

### Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“

0800 22 55 530

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

### Telefonseelsorge

0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

### Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“

116111 oder 0800 111 0 333

[www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon](http://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon)

### Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“

0800 111 0 550

[www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html](http://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html)



Die **PRÄVENTIONSORDNUNG** des Bistums Münster sieht regelmäßige verpflichtende Schulungen für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen vor.

**Präventionsschulungen sind keine Einmal-Angebote.**

Ein Auffrischkurs ist für unsere Mitarbeiter\*innen nach fünf Jahren erforderlich. Er umfasst dann den halben zeitlichen Rahmen der Grundschulung. Selbstverständlich können, nach Absprache mit dem Seelsorgeteam, auch externe Schulungsangebote wahrgenommen werden.

Die Dokumentation und Archivierung des aktuellen Standes der Aus- und Fortbildung erfolgt über das Pfarrbüro.

präventi  n  
im bistum münster



Zur **QUALITÄTSSICHERUNG** bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes. Ein Treffen am „Runden Tisch“ erfolgt mindestens einmal im Jahr, wenn nötig auch öfter. Dabei wird darauf geachtet, dass aus jeder Gruppierung Vertreter\*innen eingebunden sind.

#### Themen, die immer wieder auf den Prüfstand kommen:

- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen?
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen?
- Haben sich in der Praxis Mängel oder Unsicherheiten gezeigt?
- Sind alle Dokumente auf dem aktuellen Stand?
- Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorgaben angepasst werden müssen?
- Gibt es Rückmeldungen?
- Sind neue Fragen hinzugekommen, die im Jahr 2020 noch nicht vorlagen?

Der **Runde Tisch Prävention** bleibt also auch nach Erstellung des **ISK** bestehen.

Rückmeldungen zu den Inhalten dieses Konzepts können über das Pfarrbüro mitgeteilt werden, von wo aus der/die jeweils zuständige Sprecher\*in des Runden Tisches informiert wird, damit die Themen bei der Überprüfung des **ISK** Berücksichtigung finden.

Des Weiteren wird das **ISK** nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder nach größeren strukturellen Veränderungen in der Pfarrei überprüft.

Anregungen und Kritik aus den Gemeindegruppen fließen in die Überprüfung mit ein.

Eine Liste der Mitglieder und Ansprechpartner dieses Gremiums ist unter dem Stichwort *Prävention* auf der Homepage unserer Pfarrei eingestellt: **[www.dionysius-rheine.de](http://www.dionysius-rheine.de)**

## FRAGENKATALOG

Folgende Themen lagen der Situations- und Risikoanalyse zugrunde.  
Die Unterlagen können bei Bedarf eingesehen werden.

- ▶ In welchen Situationen/an welchen Orten begegne/n ich/wir Kindern und Jugendlichen?
- ▶ Wie gestalte/n ich/wir den Umgang mit ihnen?
- ▶ Wie ist das Verfahren bei der Gewinnung von Mitarbeiter\*innen/Eltern?  
(persönliche Eignung, erweitertes Führungszeugnis)
- ▶ Welche Gefährdungsmomente gibt es bei uns?  
Wie gehen wir damit um?
  - bestimmte Altersgruppen
  - 1:1 Betreuung
  - Übernachtungen
  - bauliche Begebenheiten
- ▶ Wie wird mit Fehlverhalten, Kritik und Grenzverletzungen in der Arbeit umgegangen?
- ▶ Wie sieht die Kommunikations-, Feedback- und Streitkultur in der Gruppe aus?

- ▶ Wie wird sichergestellt, dass alle ihre Meinung offen äußern können?
- ▶ Wie und wo wird das pädagogische Handeln und die Wirkung von Haupt- und Ehrenamtlichen auf Kinder und Jugendliche reflektiert?
- ▶ Welche Möglichkeiten für Lob und Kritik gibt es, und wie wird damit umgegangen? (Beschwerdewege)
- ▶ Gibt es für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich mit Fragen, Problemen und Beschwerden an jemanden zu wenden, und wie wird das sichergestellt?
- ▶ Gab es vor Ort bereits Vermutungen oder Vorfälle sexualisierter Gewalt, und wie war der Umgang damit?
- ▶ Wie können wir eine „Kultur der Achtsamkeit“ und die Prävention (stärker) in unserer Arbeit verankern?

## NACHWEISE

	Erweitertes Führungszeugnis	Selbstauskunft	Verhaltenskodex bzw. Messdiener/Gruppenregeln =Selbstverpflichtungserklärung	Schulung Präventionsverordnung
<b>Gremium</b>				
<b>HAUPTAMTLICHE MITARBEITER</b>				
Pfarrer/Priester	X <sup>1</sup>	X	X	12 Std
Pastoralreferent*innen	X <sup>1</sup>	X	X	12 Std
Küster*innen	X <sup>1</sup>	X	X	6 od 12 Std
Organist*innen	X <sup>2</sup>	X	X	6 Std (Kd./Erw -Chor)
Mitarbeiter*innen Pfarrbüro	X <sup>2</sup>	X	X	6 Std
Hausmeister*innen	X <sup>2</sup>	X	X	3 Std
Reinigungskräfte	X <sup>2</sup>	X	X	ggf. > Reinigungsfirma
Friedhofsmitarbeiter*innen	X <sup>2</sup>	X	X	Kita > Verbundleitung
Mittlere Ebene als Leitung und Multiplikatoren	X	X	X	6 Std
<b>EHRENAMTLICHE MITARBEITER</b>				
Messdiener*innen St. Elisabeth	X <sup>3</sup>		X	6 Std
Messdiener*innen JoDis	X <sup>3</sup>		X	6 Std
Erstkommunionkatechet*innen	X <sup>3</sup>		X	6 Std
Firmkatecheten*innen	X <sup>3</sup>		X	6 Std
Kinderkirche : Josefkirche   DFH Elisabethkirche   Turm	X <sup>3</sup>		X	3 Std
Kinderbibeltage	X <sup>3</sup>		X	3 Std
Sternsinger-Begleiter*innen			X	Infoveranstaltung/Eltern
Pfarrreirat			X	Info Klausurtagung
Kirchenvorstand			X	3 Std f. Personalausssch.

Erläuterungen der Begriffe sind in der Präventionsverordnung des Bistums zu finden

<sup>1</sup> Bistumsangestellte > Verwaltung durch das Bistum

<sup>2</sup> Angestellte der Gemeinde > durch die Rendantur

<sup>3</sup> Ehrenamtliche > durch das Pfarrbüro

## GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

### Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen?

#### **Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.  
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

#### **Situation klären!**

#### **Offensiv Stellung beziehen!**

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

#### **Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!**

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.  
Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

#### **Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!**

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:

#### **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!**

#### **Präventionsarbeit verstärken!**

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:  
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:  
Sofort stoppen und Information an  
die zuständige Person auf der Leitungsebene!



**BEI AKUTER GEFAHR!  
NOTRUF 110**

➔ Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

## MITTEILUNGSFALL

### Was tun ...

wenn ein Kind, ein\*e Jugendliche\*r von sexueller Gewalt berichtet?

#### IM MOMENT DER MITTEILUNG

##### **Nicht drängen!**

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

##### **Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen. Keine „Warum“-Fragen!**

##### **Keine logischen Erklärungen einfordern!**

##### **Keinen Druck ausüben!**

##### **Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

#### IM MOMENT DER MITTEILUNG

##### **Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen.

**Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!** Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

**Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**

**Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**  
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

**Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird!** „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf“ – **aber auch erklären** – „Ich werde mir Rat und Hilfe holen“.

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

#### NACH DER MITTEILUNG

##### **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

##### **Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!**

Sie oder er könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen. – Verdunklungsfahr –

##### **Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!**

##### **Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!**

##### **Keine Konfrontation der Eltern**

der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

##### **Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten**

ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

#### NACH DER MITTEILUNG

##### **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**

– Dokumentationsbogen –

**Sich selber Hilfe holen!** Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

**Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums.**

## VERMUTUNGSFALL | JEMAND IST BETROFFENE\*R

### Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen ist?

**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

**Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!**  
 Er oder sie könnte die Betroffene/den Betroffenen unter Druck setzen.  
 – Verdunklungsgefahr –

**Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!**  
 – Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

**Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**

**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen.

**Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!**

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- **Dokumentationsbogen** –

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

**Sich selber Hilfe holen!**

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

**Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums.**  
**Absprache zum weiteren Vorgehen.**

➡ Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

## VERMUTUNGSFALL | JEMAND IST TÄTER\*IN

### Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täter oder Täterin ist?

**Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

**Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**

**Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!**

Er oder sie könnte die Betroffene/den Betroffenen unter Druck setzen.

– Verdunklungsgefahr –

**Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters**

– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

**Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**

**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen.

**Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!**

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.

- Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten.

- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

– **Dokumentationsbogen** –

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

**Sich selber Hilfe holen!**

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

**Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums.**

**Absprache zum weiteren Vorgehen.**

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:  
Sofort stoppen und Information an  
die zuständige Person auf der Leitungsebene!



**BEI AKUTER GEFAHR!  
NOTRUF 110**

➔ Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.



Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius | Marktplatz 14 | 48431 Rheine

Tel. 05971 91451-100 | [stdionysius-rheine@bistum-muenster.de](mailto:stdionysius-rheine@bistum-muenster.de)

**STAND 2022**